



COVID19-Präventionskonzept des Vorarlberger Leichtathletik-
Verbandes für die Nutzung der Leichtathletik-Halle Dornbirn
im Trainings- und Wettkampfbetrieb

(Stand 01.10.2021/12:00Uhr)



Allgemeines

Die nachfolgenden Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen für das Training in der Leichtathletik-Halle Dornbirn basieren auf der 2. COVID19-Maßnahmenverordnung.

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.



COVID19-Präventionskonzept des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes für die Nutzung der Leichtathletik-Halle Dornbirn

im Trainingsbetrieb

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind stets zu beachten:

- Häufiges Händewaschen mit Seife und der Verwendung von Desinfektionsmittel
- Abstand halten (mindestens 1,5 Meter) zwischen sich und anderen (ausgenommen während der Sportausübung)
- Augen, Nase und Mund nicht berühren
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken. Taschentuch danach sofort entsorgen.
- Athleten und Trainer, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Bei Symptomen einer möglichen COVID19-Erkrankung ist unverzüglich der Hausarzt zur weiteren Abklärung und Weiterverfolgung aufzusuchen!

1. Verhaltensregeln von Sportlern und Trainern, Trainingsorganisation/-Durchführung

- Die Nutzung der Leichtathletik-Halle Dornbirn ist nur für Athleten des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes, des Österreichischen Leichtathletik-Verbandes, von Kooperationspartnern des Verbandes und Verbänden der Schweiz, Liechtenstein und Deutschland sowie deren Trainer möglich.
- Die Leichtathletik-Halle steht im Zeitraum zwischen 08:00Uhr und 22:00Uhr zur Verfügung.
- Eine Trainingsgruppe kann maximal 25 Personen umfassen (inklusive Trainer).
- Mehrere Trainingsgruppen können in der Leichtathletik-Halle parallel trainieren, wenn die Durchmischung ausgeschlossen werden kann.
- Der Verband erstellt einen verbindlich einzuhaltenden Belegungsplan für die Leichtathletik-Halle. Darin wird neben der Anzahl der Athleten auch die jeweils benötigte Trainingsanlage festgehalten, um die Doppelbelegung von Anlagen zu vermeiden. Generell gilt, dass eine



Disziplananlage nur von einer Trainingsgruppe belegt wird. Die Anmeldung und Koordinierung der Belegungspläne der Trainingseinheiten erfolgt über den Sportdirektor.

- Zu von anderen Trainingsgruppen belegte Trainingsanlagen ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten
- Ein Trainer kann nicht zeitgleich zwei Trainingsgruppen à 25 Athleten betreuen
- Beim Betreten von geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regelung (Genesen, Geimpft oder Getestet), ist dies nicht der Fall ist eine FFP2-Maske zu tragen
- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
- Die jeweiligen Trainer sind vom Tragen einer FFP2-Maske nicht befreit, es sei denn die Athleten und der Trainer können einen 3G-Nachweis vorlegen.
- Die in und vor der Halle angebrachten Desinfektionsspender sind zu benutzen.
- Bei der Nutzung der LA-Halle muss der 3G-Nachweis von allen Beteiligten für die Dauer der Nutzung bereitgehalten werden.
- Kinder müssen erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr einen 3G-Nachweis vorzeigen können.
- Die Athleten sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren.
- Der jeweils verantwortliche Trainer führt zu jedem Training eine Anwesenheitsliste welche mind. 14 Tage aufzubewahren ist, um im notwendigen Fall mögliche Kontaktpersonen ermitteln zu können
- Der Trainer hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und Athleten, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

An- und Abreisen

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Um Ansammlungen vor der Leichtathletik-Halle bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig



VOR dem Training

- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Training
- Umkleidemöglichkeiten stehen den Athleten von Seiten des Verbandes nicht zur Verfügung
- Die Athleten bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch mit zum Training
- Es erfolgt keine Begrüßung per Handschlag.
- Der Trainer protokolliert die Anwesenheit der Athleten, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.
- Der Trainer erfasst den aktuellen Gesundheitszustand der Athleten, bei Auffälligkeiten ist der jeweilige Athlet vom Training auszuschließen.
- Die in den Zugängen zur Leichtathletik-Halle angebrachten Wegweiser und Leitsysteme sind zwingend einzuhalten.

NACH dem Training

- Keine Verabschiedung per Handschlag
- Die Leichtathletik-Halle ist zügig zu verlassen

2. Vorgaben für Trainingsinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt es immer einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainingszeiten so kurz wie möglich gehalten werden
- Die Eingangstüre zur Leichtathletik-Halle sollte nach Möglichkeit offen gehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden
- Die Leichtathletik-Halle ist regelmäßig gut zu durchlüften
- Eltern/Begleitpersonen bringen die Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – eine Anwesenheit während des Trainings in der Leichtathletik-Halle ist in Ausnahmefällen unter der Einhaltung der Regelungen möglich.



3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Geräte

- Die Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Leichtathletik-Halle, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam
- Aufgestellte Desinfektionsspender sind zu gebrauchen
- Eigene mitgebrachte Trainingsgeräte, wie z.B. Theraband, Wackelkissen usw. sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler in einer Trainingseinheit zu benutzen
- Die in der Leichtathletik-Halle zur Verfügung stehenden allg. Trainingsmittel sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren!
- Die Nutzung eigener Trainingsgeräte wird von Seiten des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes empfohlen (z.B. das Mitbringen eigener Gymnastikmatten und Wurfgeräte)
- Jede Trainingsgruppe versorgt nach dem Training allg. Trainingsmaterialien und sorgt für dessen Desinfektion

4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Athleten, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Bei Symptomen einer möglichen COVID19-Erkrankung ist unverzüglich der Hausarzt zur weiteren Abklärung und Weiterverfolgung aufzusuchen!
- Athleten, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftreten, haben dies unverzüglich dem Trainer, dem Verein sowie dem Verband zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der Verein / der Athlet informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) und den Vorarlberger Leichtathletik-Verband.
2. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
3. Dokumentation durch den Verein und Verband, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).



4. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
5. Die Kommunikation erfolgt über den Sportdirektor.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

im Wettkampfbetrieb

In der Leichtathletikhalle Dornbirn können Sportveranstaltungen im Spitzensport gemäß §14 durchgeführt werden. Hierbei gelten folgende Regelungen

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind stets zu beachten:

- Häufiges Händewaschen mit Seife und der Verwendung von Desinfektionsmittel
- Abstand halten (mindestens 1,5 Meter) zwischen sich und anderen (ausgenommen während der Sportausübung)
- Augen, Nase und Mund nicht berühren
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken. Taschentuch danach sofort entsorgen.
- Athleten und Trainer, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Bei Symptomen einer möglichen COVID19-Erkrankung ist unverzüglich der Hausarzt zur weiteren Abklärung und Weiterverfolgung aufzusuchen!

1. Verhaltensregeln von Sportlern und Trainern, Wettkampforganisation /-Durchführung

- Zugelassen für eine Teilnahme an einer Sportveranstaltung im Spitzensport gemäß §14 sind Athleten des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes. Ausländische Athleten sind teilnahmeberechtigt, sofern dies in der Ausschreibung vermerkt ist.
- Veranstaltungen mit mehr als 25 Teilnehmenden sind nur unter der Voraussetzung zulässig, dass der für die Zusammenkunft Verantwortliche die Teilnehmenden nur mit einem 3G-Nachweis einlässt. Zudem besteht eine Registrierungspflicht
- Für Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen besteht eine Anzeige- und Registrierungspflicht sowie die Verpflichtung zur Vorlage eines 3G-Nachweises. Die Anzeige hat elektronisch im Wege einer Web-Applikation mindestens eine Woche vorher zu erfolgen
- Für Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen ist eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft einzuholen. Es gilt zudem die 3G-Nachweispflicht sowie eine Registrierungspflicht. Die Beantragung der Bewilligung hat elektronisch im Wege einer Web-Applikation zu erfolgen. Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung beträgt zwei Wochen ab vollständiger Vorlage der Unterlagen.



- bei Zusammenkünften mit mehr als 100 Personen ist die Ausarbeitung und Umsetzung eines COVID-19-Präventionskonzeptes sowie die Bestellung eines COVID-19-Beauftragten verpflichtend
- Umkleidemöglichkeiten und Duschen können vom Ausrichter zur Verfügung gestellt werden.
- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
- Die in und vor der Halle angebrachten Desinfektionsspender sind zu benutzen.
- Die Athleten sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren.
- Der Veranstalter hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Wettkampfes zu überwachen und Athleten, Trainer, Betreuer und Helfer/Kampfrichter, die sich nicht konform verhalten, vom Wettkampfbetrieb auszuschließen.

An- und Abreisen

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Um Ansammlungen vor der Leichtathletik-Halle bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig

VOR dem Wettkampf

- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen in Sportbekleidung zum Wettkampf
- Umkleidemöglichkeiten können den Athleten von Seiten des Veranstalters zur Verfügung gestellt werden.
- Die Athleten bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch mit zum Wettkampf
- Es erfolgt keine Begrüßung per Handschlag.
- Der Veranstalter erfasst den aktuellen Gesundheitszustand der Athleten, bei Auffälligkeiten ist die jeweilige Person vom Wettkampf auszuschließen.
- Die in den Zugängen zur Leichtathletik-Halle angebrachten Wegweiser und Leitsysteme sind zwingend einzuhalten.



NACH dem Wettkampf

- Keine Verabschiedung per Handschlag
- Die Leichtathletik-Halle ist zügig zu verlassen

2. Vorgaben für Wettkampfinfrastruktur

- Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Wettkampfzeiten so kurz wie möglich gehalten werden
- Die Eingangstüre zur Leichtathletik-Halle sollte nach Möglichkeit offen gehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden
- Die Leichtathletik-Halle ist regelmäßig gut zu durchlüften
- Eltern/Begleitpersonen bringen die Kinder und Jugendlichen zum Wettkampfort und holen sie nach Wettkampfe wieder ab – eine Anwesenheit während des Wettkampfes in der Leichtathletik-Halle ist unter Einhaltung der Regelungen möglich. (Eltern/Begleitpersonen zählen in diesem Fall zur Teilnehmerzahl!)

3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Geräte

- Die Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Leichtathletik-Halle, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam
- Aufgestellte Desinfektionsspender sind zu gebrauchen
- Eigene mitgebrachte Geräte, wie z.B. Kugel, Stäbe etc sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler in einem Wettkampf zu benutzen
- Die in der Leichtathletik-Halle zur Verfügung stehenden Geräte sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren!
- Die Nutzung eigener Wettkampfgeräte wird von Seiten des Vorarlberger Leichtathletik-Verbandes empfohlen (z.B. das Mitbringen eigener Gymnastikmatten und Wurfgeräte)



4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Athleten, Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Helfer, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Wettkampf fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Bei Symptomen einer möglichen COVID19-Erkrankung ist unverzüglich der Hausarzt zur weiteren Abklärung und Weiterverfolgung aufzusuchen!
- Athleten, Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Helfer, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftreten, haben dies unverzüglich dem Veranstalter, dem Verein sowie dem Verband zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein zu tun?

1. Der Verein / der Athlet informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) und den Vorarlberger Leichtathletik-Verband.
2. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
3. Dokumentation durch den Verein und Verband, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
4. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
5. Die Kommunikation erfolgt über den Sportdirektor.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

Ansprechpartner im Verband

Sven Benning
Sportdirektor/Landestrainer
Email: sven.benning@vlv-la.at
Telefon: 0676-7114151